STADT HAIGER

Beschlussvorlage
Drucksache VL-366/2026

Datum: 05.11.2026

Aktenzeichen	
Fachbereich	Stadtwerke
Federführendes Amt	Eigenbetrieb Stadtwerke

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Betriebskommission	12.11.2026	
Magistrat der Stadt Haiger	16.11.2026	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	02.12.2026	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Haiger	16.12.2026	beschließend

Bestellung des Prüfers für den Jahresabschluss 2026 der Stadtwerke Haiger

Beschlussvorschlag:

Die Betriebskommission empfiehlt dem Magistrat der Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss zur Abstimmung vorzulegen:
„Mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2026 der Stadtwerke Haiger nach den Bestimmungen der §§ 316 ff. HGB i.V.m. § 27 EigBGes Hess und § 6b Abs. 5 EnWG und der Erstellung der Testate nach EEG und KWK-G ist die HRB Treuhand GmbH, Frankfurter Str. 53-55, 62263 Neu-Isenburg zu beauftragen.“

Finanzielle Auswirkungen:

Für die Prüfung des Jahresabschlusses 2026 wurde im Jahresabschluss 2025 eine Rückstellung in Höhe von 22.000 € gebildet

Sachdarstellung:

Der Jahresabschluss der Stadtwerke Haiger muss jedes Jahr von einem unabhängigen Wirtschaftsprüfungsinstitut geprüft werden.

Gemäß §§ 22 des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes (EigBGes Hess) sind für den Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres ein Jahresabschluss, der aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang besteht, sowie ein Lagebericht aufzustellen. Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind gemäß §§ 316 ff. HGB i. V. m. § 27 EigBGes Hess von einem durch die Stadtverordnetenversammlung zu bestimmenden Abschlussprüfer zu prüfen.

Im Rahmen der Abschlussprüfung sind nach § 6b Abs. 5 EnWG auch die Einhaltung der Pflichten zur getrennten Rechnungslegung (Tätigkeitsabschlüsse) nach § 6b Abs. 3 EnWG zu prüfen. Ferner wird die Prüfung auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung sowie auf wirtschaftlich bedeutsame Sachverhalte (§ 27 EigBGes Hess bzw. § 53 HGrG) ausgedehnt.

Außerdem erfolgt im Rahmen der Abschlussprüfung die Erstellung der Bescheinigungen über eine unabhängige Prüfung gemäß § 55 Abs. 1 Satz 1 EnFG (EEG-Testat VNB) und eine unabhängige Prüfung nach § 55 Abs. 1 Satz 1 EnFG und § 19 Abs. 2 Satz 15 StromNEV i. V. m. § 30 Abs. 1 Nr. 7 KWKG 2016 (Testat über umlagepflichtige Netzentnahmen VNB) sowie eine unabhängige Prüfung der zusammengefassten KWK-Endabrechnung eines Verteilnetzbetreibers nach § 50 Nr. 2 (KWK-Testat Zuschlagszahlungen).

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 11.12.2024 beschlossen, die Prüfung der Jahresabschlüsse 2024-2026 der Stadtwerke Haiger von der HRB Treuhand GmbH, Frankfurter Str. 53-55, 62263 Neu-Isenburg durchführen zu lassen. Gleichwohl ist aus formellen Gründen eine gesonderte Bestellung/Beauftragung des Abschlussprüfers für jeden Prüfungszeitraum durch die Stadtverordnetenversammlung erforderlich. Für die Prüfung des Jahresabschlusses ab dem Jahr 2027 sind erneut Vergleichsangebote einzuholen.

Die Betriebskommission empfiehlt dem Magistrat, dem Haupt- und Finanzausschuss und der Stadtverordnetenversammlung die Beschlussfassung gemäß Beschlussvorschlag zur Beratung vorzulegen.

gez.
Helfert
Bürgermeister